

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD Fraktion

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Bundeswehr abzuschließen, nach Vorbild der Kooperationsvereinbarungen die seit 2009 in Baden-Württemberg und seit 2010 in Bayern zwischen den dortigen Kultusministerien und der Bundeswehr bestehen.

Begründung

Unsere demokratische Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass ihre Mitglieder die Fähigkeit und die Bereitschaft aufweisen, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen, den politischen Prozess zu verfolgen, sich an ihm zu beteiligen und diesbezüglich Mitverantwortung zu übernehmen. Die schulische politische Bildung hat zum Ziel, den Schülern zu eben jener Mündigkeit zu verhelfen, auf welcher unsere demokratische Gesellschaft basiert.

Aufgrund der bereits heute immensen internationalen politischen Verflechtungen, die zudem im stetigen Wachstum begriffen sind, bedarf es der schulischen Auseinandersetzung mit Fragen der internationalen Politik. Die Sicherheitspolitik nimmt dabei eine wichtige Rolle ein, da sie Fragen behandelt, deren Beantwortung letztlich über die Möglichkeit von demokratischer und rechtsstaatlicher Ordnung entscheidet. Das Ziel muss es daher sein, eine umfängliche sicherheitspolitische Bildung zu gewährleisten und den Schülern das nötige Verständnis für das sicherheitspolitische Handeln der Bundeswehr zu ermöglichen.

Um das Verhältnis von internationaler Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einerseits und nationalen Interessen andererseits möglichst umfänglich zu vermitteln, ist es unerlässlich die Perspektive der Bundeswehr als ausführendem Staatsorgan direkt einzubeziehen. Zu diesem Zweck sollten speziell dafür ausgebildete Jugendoffiziere eingesetzt werden, die sowohl im schulischen Rahmen die Lehrkräfte bei der Informationsvermittlung unterstützen, als auch in die Aus- und Fortbildung von Referendaren und Lehrkräften einbezogen werden können.

Auch vor dem Hintergrund der Aussetzung der Wehrpflicht seit 2011 ist die Notwendigkeit gestiegen, einer Entfremdung der jungen Generation gegenüber den Themenfeldern der Sicherheitspolitik und der staatlichen Bedeutung der Bundeswehr entgegenzuwirken. Es ist daher geboten, eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Bundeswehr abzuschließen, wie sie seit 2009 auch in Baden-Württemberg und seit 2010 in Bayern zwischen den dortigen Kultusministerien und der Bundeswehr besteht.

Berlin, 24.05.2018

Pazderski Woldeit Weiß
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion